

PÉTER PÁZMÁNY KATHOLISCHEN UNIVERSITÄT

Institut von Kirchenrecht

EINE ANALYSE DES KIRCHENRECHTHANDBUCHS VON NIKODIM MILAŠ,
unter besonderer Berücksichtigung seiner Kirchengauffassung

Enikő Mária Regényi

— Die These der Abhandlung —

Doktorvater: Dr. Péter Szabó

Budapest, 2011

Eine der Hauptziele des II. Vatikanischen Konzils war das Voranbringen der Einheit der Christenheit, wie in seinem Dokument *Unitatis Redintegratio* dargelegt. Die entscheidende Erkenntnis der Ökumene ist, daß die Christen miteinander mit mehr Fäden gebunden werden als voneinander getrennt.

Diese Verbindungen zu erforschen, sie theoretisch und praktisch zu beschreiben ist eine Aufgabe, welche auch heute andauert. In vielen Fällen handelt es sich um scheinbar dogmatische Fragen, doch die Konsequenzen sind von rechtlicher Natur. Das ökumenische Leben der Kirche macht es notwendig daß die Kooperation innerhalb juristischer Rahmenbedingungen geschieht. Das Recht selbst schafft ein Teil der Bedingungen. Péter Erdő behauptet, daß die Geschichte des Kanonischen Rechts hat eine konkrete Bedeutung für die Erklärung und Anwendung des gültigen Kirchenrechts. Anderswo betont er, daß das Studium des Kirchenrecht des XX. Jahrhundert als selbständige Disziplin kann ohne tiefergehende Forschung des kanonischen Rechts von Mittelalter bis zum XIX. Jahrhundert nicht erfolgen. Werke des kanonischen Rechts der Ostkirche sind im Laufe diese Forschungen Quellen der Vergangenheit. Daher sind sie besonders wichtig im Laufe der Untersuchung der abweichenden Entwicklung des lateinischen und östlichen kanonischen Rechts im XX. Jahrhundert. Aufgrund dieser Überlegungen habe ich zum Thema meiner Arbeit die Vorstellung des Kirchenrechts von Milaš und eine vergleichende Analyse mit dem Compendium von Šaguna. Schwerpunkt der Dissertation liegt auf das kirchenrechtliche Werk von Milaš, beziehungsweise auf seine Kirchenauffassung wie sie aufgrund vorigen dargelegt werden kann.

Im meine Arbeit untersuche ich folgende Gebiete:

- Vorstellung der Orthodoxie mit der Zielsetzung den geistigen Hintergrund und Erbe um die Entstehung und Interpretation erwähnten Handbücher möglich zu machen.
- Kurze Vorstellung der Epoche der erwähnten Handbücher aus kirchengeschichtlicher, wissenschaftsgeschichtlicher und allgemein historischer Sicht.
- Skizzierung des Lebenslauf von Milaš, wobei die Verbindungen mit anderen Kirchenrechtswissenschaftler der Epoche besonders betont werden
- Dann eine analytische Darlegung der Handbücher mit Betracht auf die zeitgenössische Kirchenrechtshandbücher der lateinische Kirche, sowie deren Verhältnis untereinander, falls vorhanden.
- Vergleichende Analyse der Handbücher aus strukturellen und inhaltlicher Sicht, als Resultat deren kann das Bild der Kirche wie ind den Handbücher dargelegt skizziert werden aufgrund der Unterschiede sowie der verschiedene Schwerpunkte

Im Laufe der Vorstellungen und vergleichende Analyse wird meine Methode die Analyse der verschiedenen Dokumente sowie deren Inhalte aus biografischer und bibliografischer Sicht.

Mögliche Antworten auf die gestellten Fragen:

Welche Inhalte werden im Handbuch dargelegt? Zeigen diese irgendein charakteristisches Prinzip des Redigierens?

Laut Milaš ist die Wissenschaft des Kirchenrechts eine selbständige Disziplin unabhängig sowohl von der Theologie als auch von der Rechtswissenschaft. Um diese vorzustellen wählt er einen historisch-dogmatischen Weg.

Als er über die Quellen des Kirchenrechts sowie über dessen Sammlungen schreibt betrachtet er als Rechtsquellen die Werke und Institutionen welche dem Recht eine sichtbare Form geben, sowie aus welchen jede rechtliche Norm hervorgeht.

Genauere Kenntnisse über die Quellen, sowie über deren juristischen Zusammenhänge untereinander sind unbedingt notwendig um das Kirchenrecht zu verstehen.

Der erste Teil seines Handbuchs wird deduktiv und konzentrisch aufgebaut die Darlegungen gehen vom Generellen bis zum Konkreten.

Die Basis der Konstitution der Kirche wird von deren Gründer bestimmt. Laut dieser Verfassung besteht die Organisation der Kirche aus verschiedenen Gliedern die untereinander bestimmte Beziehungen haben, gemeinsam tätig sind und arbeiten zusammen um die Zielsetzungen der Kirche zu erreichen. Für die Aufrechterhaltung der Konstitution gibt es eine objektive Macht in der Kirche, welche ist berufen die genauen Normen zu erarbeiten durch die mittelbare Wirkung der Gläubigen und der Hierarchie. In der Kirche fußt die Macht der Hierarchie im göttlichen Recht, so haben nur die Nachfolger der Apostel und die Priester das Recht, die Lehre zu interpretieren, die Sakramente auszuhändigen und die Kirche zu verwalten.

Im nächsten großen Kapitel in der Abhandlung über die Konstitution stellt Milaš die Organe der kirchlichen Macht dar, und zwar entsprechend dem hierarchischen Aufbau beginnend mit dem Konzil und abschließend mit der Pfarrkirche.

Kanonische Bestimmungen der Synode beschreiben die Autokefalität der einzelnen Kirchen im vier Punkten, sowie im fünf Verboten, um die Einheit zu wahren.

In Milaš Überlegungen gehören zum Fragenkreis der Konstitution die Regelung mancher Verwaltungsfragen genauso wie die Vorstellung der Charakteristika der Kirche und generelle Deutung der Macht der Kirche. Er folgt in diesem Kapitel das redaktorische Prinzip von Oben nach Unten.

Laut Milaš Auffassung kann die Verwaltung der Kirche in drei Teilen aufgeteilt werden. Der erste kommt aus der Macht der Lehre, der zweite aus der Macht der Orden und der dritte aus der Macht für das Regieren. Entsprechend dieser drei Machtbereiche wird das Rechtsmaterial vorgestellt und gedeutet.

Der Teil über das Leben der Kirche handelt sich um das Recht der Sakramente ausgenommen des kirchlichen Ordens.

Zusammenhängend mit den einzelnen Sakramente werden die generelle Fragen über die Beteiligung Andersgläubigen auch behandelt. Das letzte Kapitel des Handbuchs stellt die äußere Verhältnisse der Kirche dar. In Erfüllung seiner Mission kommt die Kirche in erster Linie mit dem Staat in Berührung, dann mit weiteren Gemeinden der Gläubigen welche außerhalb ihrer Gemeinde existieren.

Können im Handbuch Merkmale des lateinischen Kirchenrechts gefunden oder ausgemacht werden?

Augenfällig ist das Fehlen des typisch orthodoxen Begriffspaares – akribeia und oikonomia – statt dessen nutzt er den lateinischen Ausdruck dispensatio und er sinniert über möglichen Anwendung desselben.

In seiner Behauptungen über die Kirche können Elemente der Lehre des *societas perfecta* entdeckt werden, welche in der Westkirche damaliger Zeit sehr stark vertreten waren. Jedoch

gewinnen diese nicht die Überhand über die Synodalität, welche die Kirchauffassung der Orthodoxie prägt.

Welches Kirchenbild kann aufgrund des Handbuchs skizziert werden?

Das Kirchenrecht deutet die Kirche als eine göttliche Institution und als eine Gemeinde der Menschen die an Jesu Christi glauben. Deren Mitglieder werden mit seelischen Fäden miteinander verbunden, welche aus der einende Kraft des Heiligen Geistes durch die Sakramente entstehen. Sie arbeiten unter der unsichtbaren Hauptmacht von Jesus an der Heilung von Allen. Im Laufe dieser Tätigkeit folgen sie der Macht der Apostel. Oberhaupt und Anführer der Kirche ist Jesu Christus selbst, so gibt es keine Machthierarchie unterhalb der Apostel. Dementsprechend gibt es keine Hierarchie unter den Nachfolger der Apostel – unter den Bischöfen also. Sie haben alle die gleiche Macht und Würde. Mitglieder der Kirche sind Brüder, sie haben die gleiche Würde, sie sind auch gleicherweise heilig. Sie sind auch gleicherweise Teile des generellen Priestertums, wobei in der konkreten Tätigkeit notwendig ist, Unterschiede zu machen.

Welche Behauptungen können über das Handbuch von Milaš gemacht werden aus der Sicht der Kodifikation?

Auf Grund einer erweiterten Definition der Kodifikation könnte das Handbuch von Milaš (eigentlich eine schriftliche Zusammenfassung des Rechts) als ein Schritt in der Kodifikation angesehen werden. Doch das Fehlen des Anspruchs der Bestimmung des Rechts sowie einigen notwendigen Außerlichkeiten (Deklaration) sprechen dagegen.